

Betriebskonzept Schulergänzende Tagesstrukturen

Version 2 vom 01.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Zu diesem Konzept	2
2. Trägerschaft	2
3. Zweckbestimmung	2
4. Zielgruppe	2
5. Standorte	2
6. Angebote und Tarife	3
7. Schulfreie Tage	4
7.1. Teamtage	4
7.2. 1. Schultag, Schulsilvester und Schulschlussstag	4
8. Anmeldung und Vertragsverhältnis	5
9. Kündigung und Änderung	5
10. Krankheit und Unfall	5
11. Versicherung und Haftung	6
12. Schluss	6

1. Zu diesem Konzept

Das Betriebskonzept gibt Auskunft über die Organisation und den Betrieb.

2. Trägerschaft

Die Primarschule Birmensdorf führt Schülerhorte sowie Kindergartenhorte. Diese orientieren sich an den Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und erfüllen alle gesetzlichen Auflagen.

3. Zweckbestimmung

Die Primarschule Birmensdorf stellt gemäss § 27 Volksschulverordnung ein Tagesstrukturangebot zur Verfügung. Die schulergänzenden Tagesstrukturen leisten einen Beitrag zur Vereinbarung von aktiver Elternschaft und Berufstätigkeit. Die Tagesstrukturen bieten ausserhalb der Schulzeiten eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit an. Diese bestehen seit 2005.

4. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen sind für Kinder bestimmt, welche in Birmensdorf die Primarschule besuchen. Die Nutzung ist freiwillig, variabel und kostenpflichtig. Für Kinder, die auf umfangreiche medizinische oder pädagogische Hilfe angewiesen sind, ist dieses Angebot nicht geeignet.

5. Standorte

Die Tagesstrukturen sind verteilt auf vier Standorte.

Kindergartenhort Villa / Stallikonerstrasse 11

Kindergartenhort am Bach / Kirchgasse 1

Schülerhort Letten / im Schulhaus Letten

Schülerhort Brüelmatt / im Gemeindezentrum Brüelmatt

Die Kinder werden einem Standort zugeteilt. Die Betreuung kann zu gewissen Zeiten aus organisatorischen Gründen an einem anderen Hortstandort stattfinden.

6. Angebote und Tarife

Modul	Tarif
Modul 1 Morgenbetreuung 07.00 – 08.00 Uhr	10 Franken
Modul 2 Mittagsbetreuung 11.50 – 13.45 Uhr	25 Franken
Modul 3 Mittags- und Nachmittagsbetreuung durchgehend 11.50 – 18.15 Uhr	70 Franken
Modul 4 Nachmittagsbetreuung kurz (Mo, Di, Do, Fr) 15.20 – 18.15 Uhr	32 Franken
Der Schülerhort bleibt an offiziellen schulfreien Tagen (gesetzliche Feiertage, Sechseläuten, Freitag nach Auffahrt, Knabenschiessen, Gründonnerstag) geschlossen.	

Abrechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Reduktionen:

Als abzugsberechtigte Absenzen gelten:

- krankheitsbedingte Abwesenheiten von mehr als fünf Tagen (mit Arztzeugnis)
- Besuch eines fünftägigen Klassenlagers
- bewilligte Schuldspesen von mehr als fünf Tagen
- Teilnahme Birmirat

Es werden keine Geschwisterrabatte gewährt.

Der Verzicht auf Mahlzeiten berechtigt nicht zu einer Tarifermässigung. Eine Ausnahme gilt bei starken Nahrungsmittelallergien. Mit einer entsprechenden Bescheinigung des Arztes kann ein Rabatt von 7 Franken auf das M2 oder M3 Modul gewährt werden.

Abwesenheiten:

Die Betreuungskosten sind bei entschuldigter und unentschuldigter Abwesenheit vollumfänglich geschuldet. Absenzen können nicht kompensiert werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Absenzen bis spätestens 11.00 Uhr desselben Tages dem Betreuungspersonal zu melden. Ausgenommen sind Schulanlässe, die von den zuständigen Lehrpersonen gemeldet werden.

Morgenhort:

Bei weniger als drei angemeldeten Kindern steigt der Modulpreis. Bei zwei Anmeldungen betragen die Kosten für die Morgenbetreuung je 15 Franken und bei einer Anmeldung 30 Franken. Nach Bekanntgabe dieser Mehrkosten können die Eltern von der Anmeldung innert zwei Tagen ohne Kostenfolge zurücktreten.

Mittwochnachmittag:

Am Mittwoch sind die Kinder durchgehend von 13.45 – 17.00 Uhr anwesend, damit Ausflüge stattfinden können.

Verspätete Abholung:

Wird das Kind nach 18.15 Uhr abgeholt, werden pro angebrochene 10 Minuten zusätzlich jeweils 10 Franken verrechnet.

Zusatztage:

Bei freier Kapazität am jeweiligen Hortstandort haben alle Eltern die Möglichkeit, in Absprache mit der Leitung Kindergarten- oder Schülerhort, kurzfristig ein Zusatzmodul für ihr Kind zu buchen. Zusatzmodule werden mit der monatlichen Rechnung abgerechnet.

7. Schulfreie Tage

7.1. Teamtage

An schulfreien Tagen infolge Teamtage (Daten siehe Ferienplan) melden die Erziehungsberechtigten das Kind mindestens einen Monat im Voraus per Email an kindergartenhort@primabirmensdorf.ch

Der Hort ist von 7.00 – 18.15 Uhr geöffnet. Aus organisatorischen Gründen kann die Betreuung an einem anderen Hortstandort stattfinden. Der Weg liegt in diesem Fall in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Betreuung von 8.00 – 11.50 Uhr wird nicht zusätzlich verrechnet.

Die Tagesbetreuung wird mit 70.00 Franken verrechnet.

Kinder, die an diesem Wochentag regulär das Modul 1 besuchen, können bereits um 7.00 Uhr den Hort besuchen. Das Modul 1 wird verrechnet. Alle anderen Kinder können den Hort ab 8.00 Uhr besuchen.

Es wird erwartet, dass das Kind bis 9.00 Uhr im Hort eintrifft. Aufgrund eines allfälligen Ausfluges kann das Kind den Hort nicht vor 17.00 Uhr verlassen.

Für Kinder, die an diesem Wochentag den Hort regulär besuchen, werden bei einer Nichtanmeldung keine Kosten verrechnet.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die nicht regulär die schulergänzende Tagesstrukturen besuchen.

7.2. 1. Schultag, Schulsilvester und Schulschlussstag

Am 1. Schultag, Schulsilvester und Schulschlussstag sind die Hortstandorte im Anschluss an das Schulende bis 18.15 Uhr geöffnet.

Die Betreuung von 8:00 – 11:50 Uhr wird nicht zusätzlich verrechnet.

8. Anmeldung und Vertragsverhältnis

Die Anmeldung der Betreuungsmodule ist jederzeit möglich.

Anmeldungen per neuem Schuljahr, die bis 15. Mai eingegangen sind, wird ein Betreuungsplatz zugesichert. Nach Ablauf dieser Frist wird während des ganzen Schuljahres eine Warteliste geführt. Neuansmeldungen oder Aufstockungen der Betreuungsmodule unter dem Jahr sind bei vorhandener Kapazität möglich.

Das Anmeldeformular befindet sich zum Herunterladen und zum elektronischen Ausfüllen auf der Website der Primarschule Birmensdorf und wird der Schulverwaltung gestellt.

Mit der Zustellung der Betreuungsvereinbarung gilt der Vertrag als abgeschlossen.

9. Kündigung und Änderung

Die Betreuungsvereinbarung kann dreimal jährlich gekündigt oder geändert werden:

- Spätestens per 15. Mai für das neue Schuljahr
- Spätestens per 15. September gültig ab dem 1. Oktober
- Spätestens 15. Januar gültig ab dem 1. März

Änderungen einzelner Module reichen die Erziehungsberechtigten mit dem Anmeldeformular bei der Schulverwaltung ein. Bis spätestens zum 15. Mai müssen die Erziehungsberechtigten mit dem Anmeldeformular Änderungen der Module aufgrund des neuen Stundenplanes bei der Schulverwaltung einreichen.

Die vollständige Kündigung oder die Kündigung einzelner Module hat in schriftlicher Form an die Schulverwaltung zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden bis zur nächsten Kündigungsfrist die vollen Beiträge verrechnet. Die Betreuungskosten sind bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet, auch wenn die Betreuung nicht mehr in Anspruch genommen wird. Im Falle eines Schulwechsels (Wegzug) erlischt die Vereinbarung am Ende des letzten Betreuungstages.

Ohne schriftliche Bekanntgabe einer Kündigung verlängert sich die Betreuungsvereinbarung stillschweigend, längstens bis zum Ende der Primarschulzeit.

Der Ausschluss aus den schulergänzenden Tagesstrukturen ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, das Wohl der anderen Kinder oder des Betreuungspersonals gefährdet ist, oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist. Das Nichteinhalten der vertraglichen Verpflichtungen oder der Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten (ab 2. Mahnung) können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes führen. Die Betreuungskosten sind bis zum Austritt geschuldet.

10. Krankheit und Unfall

Im Hort werden keine kranken Kinder betreut. Falls das Kind während seiner Anwesenheit erkrankt, muss es von den Erziehungsberechtigten sobald wie möglich abgeholt werden. Mitgebrachte Medikamente werden nur auf Anweisung der Erziehungsberechtigten abgegeben. Wenn ein Kind dringend eine Arztkonsultation benötigt, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

11. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Für Schäden oder Körperverletzung, welche ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung. Der Hort übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Die Primarschule Birmensdorf verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

12. Schluss

Dieses Konzept wird jährlich auf seine Gültigkeit hin überprüft.

Das Betriebskonzept der Primarschule Birmensdorf wird durch den Beschluss der Primarschulpflege rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

Primarschule Birmensdorf
Schulpflege

Ernst Brand
Präsident

Bettina Köhler
Ressort Schülerbelange

Birmensdorf, 22. September 2020